

# Wettbewerb zur Innenraumgestaltung von PKW

Der VEB IFA-Kombinat Personenkraftwagen und das Amt für industrielle Formgestaltung schreiben gemeinsam folgenden Wettbewerb aus:

## 1. Aufgabenstellung

Die gestalterische Qualität des PKW-Innenraumes, verstanden als Einheit von Funktionalität und Ästhetik, beeinflusst in entscheidendem Maße den Gebrauchswert des Fahrzeuges. Auf Grund dieser Bedeutung für Fahrer und Mitfahrer werden im Rahmen eines Wettbewerbs eigenständige und progressive Gestaltungskonzeptionen für den Innenraum von PKW für die Breitenmotorisierung gesucht.

Bei Erfüllung aller funktionalen Erfordernisse sollen die Lösungen dem Nutzer eine Erlebnissituation schaffen, die ein unseren gesellschaftlichen Bedingungen gemäßes Verhältnis von Mensch und Technik fördert. Für folgende Problembereiche sollen dabei kritische Analysen erfolgen und neue gestalterische Konzeptionen gefunden werden:

- Funktionsbereich für Betätigungs- und Anzeigeelemente,
- Funktionsbereich Sitze,
- Funktionsbereiche Boden, Wand/Tür, Dachhimmel, Heck.

## 2. Wettbewerbsbedingungen

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch eine Jury und unter Ausschluß des Rechtsweges.

Teilnahmeberechtigt sind alle in der DDR ansässigen bzw. tätigen Formgestalter, Mitarbeiter und Studenten der Hoch- und Fachschulen entsprechender Ausbildungsrichtungen und die Werk tätigen der Betriebe des Kombinat. Voraussetzung für die Beteiligung ist die Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen. Mitglieder der Jury sowie vom Veranstalter berufene Sachverständige sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

## 3. Von den Veranstaltern zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Informationen zum internationalen Stand auf dem Gebiet der PKW-Innenraumgestaltung,
- funktionelle Anforderungen an die Gestaltung,
- technisch-konstruktive Vorgaben und
- die organisatorischen Festlegungen zur Durchführung des Wettbewerbs.

## 4. Von den Wettbewerbsteilnehmern einzureichende Unterlagen

Zur Dokumentation der Wettbewerbsbeiträge sind solche Darstellungen zu wählen, die die gestalterische Konzeption eindeutig und umfassend erkennbar und beurteilbar machen (Skizzen, grafische Darstellungen, technische Zeichnungen, Modelle, verbale Beschreibungen).

Die Gestaltungskonzeptionen können sowohl ganze Innenausstattungen als auch einzelne Funktionskomplexe beinhalten.

Die Unterlagen für den Wettbewerb sind ab 1. März bis zum 15. Mai 1978 vom Amt für industrielle Formgestaltung, 102 Berlin, Breite Straße 11, Abt. VM, Kennwort „Wettbewerb Innenraumgestaltung von PKW“, gegen eine Schutzgebühr von 25,- M zu erhalten. Diese Schutzgebühr ist mit Postanweisung unter dem gleichen Kennwort an das Amt für industrielle Formgestaltung zu überweisen. Nach Eingang der Wettbewerbsarbeiten bzw. bei Nichtteilnahme am Wettbewerb und Rücksendung der Wettbewerbsunterlagen wird die Schutzgebühr zurückgezahlt.

## 5. Termine

Der Wettbewerb läuft vom **1. März 1978 bis zum 31. Oktober 1978** (Datum des Poststempels).

Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten durch die Jury erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges bis zum 30. November 1978.

Das Ergebnis des Wettbewerbs und der Termin der Preisverleihung werden den Teilnehmern vom Vorsitzenden der Jury schriftlich mitgeteilt.

## 6. Preise

1. Preis 7.000,- M
2. Preis 5.000,- M
3. Preis 3.000,- M

Darüber hinaus ist der Ankauf weiterer geeigneter Wettbewerbsergebnisse durch den VEB IFA-Kombinat Personenkraftwagen vorgesehen.

## 7. Mitglieder der Jury

Vorsitzender: Gerhard Roth, VEB IFA-Kombinat Personenkraftwagen  
Vertreter: Günter Reißmann, Amt für industrielle Formgestaltung  
Des weiteren werden in der Jury folgende Betriebe und Institutionen vertreten sein:

- VEB Sachsenring Automobilwerke Zwickau,
- VEB Automobilwerke Eisenach,
- Verband Bildender Künstler der DDR,
- Hochschule für industrielle Formgestaltung Halle, Burg Giebichenstein,
- Kunsthochschule Berlin.

## 8. Rechtliche Fragen

Dem Veranstalter steht das Recht auf Veröffentlichung der eingesandten Unterlagen zu.

Die Nutzungsrechte für alle eingesandten Unterlagen und Entwürfe gehen nach dem Wettbewerb an den Veranstalter über. Der Veranstalter hat das Recht, für alle ihn interessierenden Entwürfe Schutzrechte anzumelden.

Alle rechtlichen Fragen zwischen Kombinat und Wettbewerbsteilnehmer, die sich aus der industriellen Fertigung der dem Wettbewerb entstammenden gestalterischen Entwürfe ergeben, werden nach der „Verordnung über den Rechtsschutz für Muster und Modelle der industriellen Formgestaltung“ vom 17. 1. 1974 (GBl. Teil I Nr. 15 vom 29. 3. 1974) geregelt.

Berlin, den 24. Februar 1978

Dr. Kelm  
Leiter des Amtes für industrielle Formgestaltung

Schmieder  
1. Stellvertreter des Kombinatdirektors

Umseitig: Aufruf zum Wettbewerb zur Gestaltung von Schuhen und deren Vorstufenerzeugnissen